

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität
Erlangen-Nürnberg
- FPOGerm -
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
27. April 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Germanistik	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Germanistik mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach Germanistik sowie eines Lehramtsstudiengangs aller Schularten im Fach Deutsch. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anderer Fachrichtungen zugelassen, wenn das Studium maßgeblich germanistische Schwerpunkte in allen drei Teilgebieten (Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere Deutsche Literaturwissenschaft) zum Gegenstand hatte. ³Als gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anderer kultur- und geisteswissenschaftlichen Studiengänge anerkannt. ⁴In Zweifelsfällen soll die Zulassungsentscheidung auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs gefällt werden. ⁵Dies gilt auch für Bewerber von

anderen Universitäten mit vergleichbaren Studiengängen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen der Germanistik besitzt oder ob eine positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf erwarten lässt, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin und des Bewerbers.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Germanistik sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Germanistik

Zahl und Bezeichnung der Module und Studienverlauf				
FS	Module	SWS	ECTS	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
1	P M-LingN: Sprachnorm und Variation	4	10	Hausarbeit (15-25 Seiten) aus dem HS, SL zur Übung
	P M-LitS: Systematische Aspekte neuerer deutscher Literatur	4	10	Hausarbeit (15-25 Seiten) aus dem HS, SL zur Übung
	P M-MedS: Systematische Aspekte der mittelalterlichen Literatur	4	10	Hausarbeit (15-25 Seiten) aus dem HS, SL zur Übung
Zwischensumme 1. Fachsemester		12	30	
2	WP M-LingT: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	4	10	Studienleistung
	WP M-LingVar: Sprachvariation – Sprachkontakt	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-LingHist: Historische Linguistik – Sprachwandel	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-LiT: Literaturtheorie	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-LitKu: Kulturwissenschaft	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-LitKo: Komparatistik	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-MedT: Literaturtheorie	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-MedKu: Kulturwissenschaft	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
	WP M-MedKo: Komparatistik	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) im HS, SL zur Übung
Zwischensumme 2. Fachsemester (es sind jeweils drei Wahlpflichtmodule zu wählen)		12	30	
3	WP M-GramLex: Grammatik und Lexikon	5	15	Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten) SL im anderen HS
	WP M-ProLing: Projektmodul	450 h	15	Studienleistung
	WP M-Lit: Literaturgeschichte	5	15	Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten) SL im anderen HS
	WP M-ProLit: Projektmodul	450 h	15	Studienleistung
	WP M-Med: Literaturgeschichte	5	15	Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten) SL im anderen HS
	WP M-ProMed: Projektmodul	450 h	15	Studienleistung
Zwischensumme 3. Fachsemester (es sind jeweils ein Wahlpflichtmodul und ein Projektmodul zu wählen)		5+ 450 h	30	
4	MALing: Mastermodul Deutsche Sprachwissenschaft	1	30	Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
	MALit: Mastermodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1	30	Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
	MAMed: Mastermodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	1	30	Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
Zwischensumme 4. Fachsemester		1	30	
Gesamtsumme		30 + 450 h	120	